

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 12/2020

FREITAG, 18. DEZEMBER 2020

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Haushaltssatzung der Stadt Tanna
- Satzung der Tierseuchenkasse
- öffentliche Auslegung Jahresrechnung

Nichtamtlicher Teil:

- Förderung Leader-Projekte
- Infos des Seniorenbüros
- Kita Langgrün
- Registrierung für Heiligabend

Zollgrüner Nachrichten Dezember 2020

Weihnachtlich geschmücktes Zollgrün



Wer nach Einbruch der Dunkelheit durch Zollgrün spaziert, wird feststellen, dass wie jedes Jahr, Häuser, Balkone, Fenster, Vorgärten und auch Plätze liebevoll, weihnachtlich geschmückt wurden. Dafür unseren Einwohnern und Vereinen ein herzliches Dankeschön.

Hier einige Fotos zu sehen:



KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **22.01.2021**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **12.01.2021**

Einige Impressionen mehr finden Sie auf unserer Seite 2 dieses Amtsblattes



Einfach wunderschön!



Rentnerweihnachtsfeier:

Wie überall müssen auch wir in Zollgrün wegen der Corona-Pandemie auf die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier verzichten.

Wünsche:

Der Ortsteilrat wünscht unseren Einwohnern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel, ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2021 und vor allem beste Gesundheit.

Ortsteilrat Zollgrün.
(FB)

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Hauptamtsleiterin

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt / Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph
 rudolph@stadt-tanna.de 28 08 - 21

Bauamt / Wohnungswesen

Petra Pötter
 poetter@stadt-tanna.de 28 08 - 20

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerin

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Mitarbeiterin Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Steuern

Beate Stiede
 stiede@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Vorzimmer Bürgermeister

Kati Möckel
 rathaus@stadt-tanna.de 28 08 - 53

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz
 Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b durch.

Kontakt:

Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna
 Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10 durch.

Kontakt:

Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf
 Tel.: 03663/489990
 Handy: 0172/3480338

Öffnungszeiten

der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten

Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
 im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688
 Andreas Lanitz 0175/5980477

gez. Heiko Mergner

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung

**der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla)
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der §§ 19, 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), sowie des Beschluss-Nr 20/09/12 des Stadtrates der Stadt Tanna der Sitzung vom 01.10.2020 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.947.980,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	3.975.710,00 Euro
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4¹

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
a)	für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	295 v.H
b)	für die Grundstücke (B)	402 v.H.
	Gewerbesteuer	395 v.H.

gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 16/15/03 über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 990.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Tanna, den 18.12.2020

Marco Seidel
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020

Gem. § 57 Abs. 2 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2020 **von Montag, den 21.12.2020 bis Dienstag, den 19.01.2020** im Rathaus der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna zu den Sprechzeiten

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Stadt Tanna zur Verfügung gestellt.

**THÜRINGER
TIERSEUCHENKASSE**



**Anstalt des
öffentlichen Rechts**

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse
über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen
für das Jahr 2021**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
- 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
- 3. Schafe und Ziegen**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 0,90 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 0,90 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
- 4. Schweine**
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
- 5. Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
- 6. Geflügel**
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
- 7. Tierbestände von Viehhändlern** vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
- 8. Der Mindestbeitrag** beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig

ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Öffentliche Auslegung

Jahresrechnung der Stadt Tanna für die Jahre 2016 - 2018, sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für diese Jahre

Die vom Stadtrat der Stadt Tanna in der Sitzung vom 01.10.2020 festgestellten Jahresrechnungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Verwaltung der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna

ab Montag, den 21.12.2020 bis Dienstag, den 19.01.2020 während der Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Aufgrund der aktuell bestehenden Corona-Regeln, bitten wir Sie hinsichtlich der Einsichtnahme in die Akten vorab einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Marco Seidel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

DRK-Blutspendetermine für Tanna

Am: 12.01.2021
 Von: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Wo: Tanna, Feuerwehr
 Koskauer Str. 23

Projektaufruf

KLEINPROJEKTE LEBENDIGE DÖRFER UND STÄDTE

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla unterstützt gemeinwohlorientierte Vorhaben
Antragstellung zum 31.1.2021



In den Dörfern und Städten der Saale-Orla-Region gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für ihren Ort und ihre Region einsetzen. Sie machen unsere Dörfer und Städte attraktiv und lebenswert. Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla unterstützt dieses Engagement mit dem Projektaufruf „KLEINPROJEKTE LEBENDIGE DÖRFER UND STÄDTE“.

Gefördert werden im Jahr 2021 bis zu 10 Vorhaben von Initiativen, die sich mit ihren Aktivitäten für das Gemeinwohl in der Saale-Orla-Region engagieren. Die Vorhaben können zur Stärkung der Orte in ihrer Heimatverbundenheit und Attraktivität, zum Miteinander der Generationen, zum kulturellen Leben, zur Integration oder zur Verbesserung von Natur und Landschaft beitragen. Die Projekte sollen nach Möglichkeit anregen, ähnliche Initiativen in anderen Orten und Regionen zu starten. Nicht förderfähig sind Spielplatz-Projekte sowie Pflanzvorhaben, da diese über alternative Förderangebote der Kommunen unterstützt werden.

Anträge können sowohl Vereine, Kirchgemeinden und Initiativen stellen. Sollte es sich um eine Initiative in Form eines losen Zusammenschlusses mehrerer Personen handeln, so muss eine Privatperson, eine Gemeinde oder ein Unternehmen stellvertretend den Antrag stellen.

Zuschuss

Für die zehn besten Ideen wird ein einmaliger Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 3.750 € gewährt. Die Projektkosten belaufen sich einschl. Eigenleistungen auf mindestens 1.000 € und maximal 5.000 €.

Die Vorhaben werden mit bis zu 75 % der Gesamtausgaben gefördert. Der finanzielle Eigenanteil kann durch Eigenleistung in Form ehrenamtlicher Arbeitsstunden erbracht werden. Die Höhe des Stundenlohnes entspricht dem Mindestlohn von 9,50 € pro Stunde.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Interessierte bewerben sich bitte **bis zum 31. Januar 2021** mit einem Teilnahmeantrag bei der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e.V. Im Anschluss wählt der Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla bis Ende Februar 2021 die zehn besten Ideen aus. Die Antragsteller der ausgewählten Vorhaben reichen bis spätestens 30.5.2021 einen vollständigen formellen Antrag ein. Sie werden dabei durch das Regionalmanagement Saale-Orla unterstützt.

Das Teilnahmeantragsformular finden Sie unter www.leader-sok.de/kleinprojekte oder Sie fordern es beim Regionalmanagement Saale-Orla an.

Die Teilnahmeanträge sind einzureichen bei der

LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla
 Bahnhofstraße 17
 07368 Remptendorf

Projektauswahl

Die Auswahl der besten Ideen erfolgt durch den Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla anhand der beschlossenen Projektauswahlkriterien sowie folgender gesonderter Kriterien im Rahmen dieses Aufrufs:

- Trägt das Vorhaben zur Stärkung der Gemeinschaft bei oder hat es ortsübergreifende Wirkung?
- Verbessert das Vorhaben die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement?
- Werden durch das Vorhaben nachhaltig neue Bürgerinnen und Bürger für die Initiative gewonnen?
- Verbessert sich durch das Projekt die Qualität des Angebotes oder wird ein neues bzw. zusätzliches Angebot geschaffen?

Kontakt:

Regionalmanagement Saale-Orla
 Sören Kube - Telefon 0176-24902292
 Alexander Pilling - Telefon 036422-22498
 Email: info@leader-sok.de
www.leader-sok.de

Projektaufruf 2021 vom 2.12.2020

Antragstellung zum 31.1.2021

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla ruft für 2021 zur Einreichung von Förderanträgen auf. Die Projektideen sollen sich in einem der Handlungsfelder bzw. Leitprojekte der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie wiederfinden. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt auf der Grundlage von Projektkriterien bis Ende März 2021.

Die Regionale Entwicklungsstrategie, die Projektkriterien und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.leader-sok.de.

Förderquote und Höchstfördersummen:

Antragsteller	max. Förderquote		Höchstfördersumme	
	nicht investiv	investiv	nicht investiv	investiv
LEADER-Aktionsgruppe	75 %	75 %	ohne	ohne
Vereine/Verbände	75 %	75 %	20.000 €	75.000 €
Kommunen	70 %	65 %	20.000 €	75.000 €
Unternehmen	70 %	50 %	20.000 €	75.000 €
Kirche	70 %	50 %	20.000 €	50.000 €
Privatpersonen	70 %	50 %	20.000 €	50.000 €

Bitte reichen sie Ihren Antrag bis zum 31.1.2021 bei folgender Stelle ein:

LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla
 Bahnhofstraße 17
 07368 Remptendorf

Bitte nehmen Sie im Vorfeld Kontakt mit dem Regionalmanagement Saale-Orla auf:

Sören Kube
 Telefon 0176-24902292
 E-Mail info@leader-sok.de
www.leader-sok.de

Alexander Pilling
 036422-22498



**DER ANTRAG IST MIT EINEM
SCHREIBPROGRAMM ODER GUT
LESERLICH MIT DRUCKBUCHSTABEN
AUSZUFÜLLEN, AUSZUDRUCKEN UND
UNTERSCHRIEBEN EINZUREICHEN!**

An die
LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla
Bahnhofstraße 17
07368 Remptendorf

Teilnahmeantrag

Projektaufruf

„KLEINPROJEKTE LEBENDIGE DÖRFER UND STÄDTE 2021“

Teilnahmebedingungen:

- Es können sich Vereine, Initiativen oder auch Kirchengemeinden bewerben.
- Der Teilnahmeantrag ist unterschrieben bis zum 31. Januar 2021 bei der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla einzureichen.
- Die Antragsteller der ausgewählten Vorhaben reichen bis spätestens 31.5.2021 einen vollständigen formellen Antrag ein.
- Mit dem Vorhaben darf erst nach der Bewilligung begonnen werden.
- Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt bis zum 31. Oktober 2021.
- Über die Teilnahmeanträge entscheidet der Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla. Die Gewinner werden im Anschluss bei der Beantragung von LEADER-Fördermitteln unterstützt.
- Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung ihres Vorhabens und aller damit verbundenen Daten und Abbildungen einverstanden.

Antragsteller

Name Ansprechpartner:	
Verein / Institution:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon/Mobil:	

Geplantes Vorhaben

Kurtitel:		
Durchführungszeitraum	von:	
	bis:	



Vorhabenbeschreibung und Ort der Umsetzung (max. 20 Zeilen) (ggf. Anlagen auf Zusatzblatt beifügen)

Kostenschätzung und Finanzierung	
Voraussichtliche Gesamtausgaben für das Vorhaben: - <i>Kostenschätzung siehe Anlage</i> - <i>Höchstsumme Gesamtkosten: max. 5.000 €</i>	
Der Förderanteil an den Gesamtkosten beträgt 75 %. Der Eigenanteil beträgt 25 % und kann durch Eigenleistung erbracht werden.	
Der Eigenanteil soll durch ehrenamtliche Arbeitsstunden erbracht werden: (Bei „Ja“ bitte eine Liste der mitwirkenden Personen und Organisationen beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erklärungen des Antragstellers	
Der Antragsteller erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> - mit dem Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen wird. - er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist. - ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt. - ihm bekannt ist, dass die Bewertung des Antrages durch den Vorstand nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird. - für das Vorhaben keine anderen Fördermittel geplant sind. 	

_____ (Ort und Datum)

_____ (rechtsverbindliche Unterschrift)

_____ (Name des Antragstellers)



Vorhabenbeschreibung und Ort der Umsetzung (max. 20 Zeilen)
(ggf. Anlagen auf Zusatzblatt beifügen)

Kostenschätzung und Finanzierung

Voraussichtliche Gesamtausgaben für das Vorhaben:

- *Kostenschätzung siehe Anlage*
- *Höchstsumme Gesamtkosten: max. 5.000 €*

Der Förderanteil an den Gesamtkosten beträgt 75 %.
Der Eigenanteil beträgt 25 % und kann durch Eigenleistung erbracht werden.

Der Eigenanteil soll durch ehrenamtliche Arbeitsstunden erbracht werden:
(Bei „Ja“ bitte eine Liste der mitwirkenden Personen und Organisationen beifügen)

Ja Nein

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit dem Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen wird.
- er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt.
- ihm bekannt ist, dass die Bewertung des Antrages durch den Vorstand nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- für das Vorhaben keine anderen Fördermittel geplant sind.

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name des Antragstellers)



Anlage 1 - Teilnahmeantrag Kleinprojekte Lebendige Dörfer und Städte

Kostenschätzung

Kurtitel des Vorhabens:	
-------------------------	--

Nr.	Kostenaufstellung	Kosten in € (netto)	Kosten in € (brutto)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
	Gesamtkosten		

Hinweis: Sollten Sie die Eigenmittel durch ehrenamtliche Stunden erbringen wollen, so sind diese in der Kostenschätzung auf der Grundlage des Mindestlohnes von 9,50 € in die Gesamtkosten mit einzubeziehen.



Anlage 2 - Teilnahmeantrag Kleinprojekte Lebendige Dörfer und Städte

Liste der mitwirkenden Personen und Organisationen

Kurtitel des Vorhabens:	
-------------------------	--

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Öffnungszeiten mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner Frau Hofmann
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mail: seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell: Di 09.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna: Do 09.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Hirschberg: Do 14.00 - 16.30 Uhr
in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Erreichbarkeit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter	Andreas Lanitz
Mobil	0175/598 04 77
E-Mail	fernwaermetanna@t-online.de
Geschäftsführer	Dr. Aribert Ondrusch
Mobil	0172/418 62 76

Termine Fäkalschlamm Entsorgung 2021

Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

1. Quartal

24.02.2021 - 05.03.2021 Oberkoscaw, Unterkoscaw
08.03.2021 - 16.03.2021 Stelzen, Spielmes

2. Quartal

Keine Abfuhr

3. Quartal

08.07.2021 - 23.07.2021 Künsdorf
26.07.2021 - 06.08.2021 Schilbach, Zollgrün
09.08.2021 - 20.08.2021 Seubtendorf
23.08.2021 - 03.09.2021 Rothenacker, Willersdorf

4. Quartal

09.12.2021 - 10.12.2021 Mielesdorf
13.12.2021 - 23.12.2021 Tanna, Ebersberg, Frankendorf

„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24a
07950 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036622 568 21
Fax: 036622 568 20
e-mail: simone.luckner@entsorgung-mehla.de

Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr konnte Bürgern aus Tanna durch das mobile Seniorenbüro geholfen werden. Neben hilfs- und pflegebedürftigen Personen und deren Angehörige, können auch junge Familien durch die Tätigkeit des Seniorenbüros unterstützt werden. Sie können mit allen Fragen zu uns kommen und wir suchen gemeinsam nach Lösungen für Sie. Um die Stelle zu erhalten musste eine Befragung durchgeführt werden. Bis jetzt sind zahlreiche Fragebögen eingegangen, worüber wir uns sehr freuen und möchten uns herzlich bei allen Teilnehmern bedanken. Wer noch einen Fragbogen abgeben möchte, kann die Befragung im Bürgerbüro abholen und anschließend dort abgeben oder in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Jeder ausgefüllte Fragebogen trägt zum Erhalt des mobilen Seniorenbüros bei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
Bei allen Unterstützern möchten wir uns herzlich
bedanken. Ohne Ihre Hilfe wäre die Arbeit im
mobilen Seniorenbüro nicht möglich.*

Jeder Cent zählt. Die Arbeit des mobilen Seniorenbüros wird finanziell gefördert und gestützt durch Spenden. Mit jeder Spende unterstützen Sie neue Projekte für die Region. Über das Spendenkonto des Fördervereins Christopherus können Sie direkt und ohne Abzüge von Verwaltungs- und Bearbeitungskosten spenden.



Verwendungszweck: „Mobiles Seniorenbüro Gefell“
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH
Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN DE898305050000055123
BIC HELADEF1SOK

**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!
Ihre Anne Hofmann und Ramona Kleinhenz**

Gefördert durch:



Kindertagesstätten

Der Herbst im Langgrüner „Bärenkinder“ Kindergarten

Der Herbst ist auch bei den „Bärenkindern“ in Langgrün angekommen. So gab es im gesamten Kindergarten eine Herbstwoche, mit verschiedenen Angeboten. Die Kinder durften zum Beispiel Rätsel lösen, ihre Fähigkeiten an einem Geschicklichkeitsparcour zeigen oder bei einem Experiment versuchen mit einer Kartoffel Strom zu erzeugen und damit eine Glühbirne zum Leuchten zu bringen. Bei den wöchentlichen Waldtagen und den regelmäßigen Spaziergängen wurden verschiedene Materialien, wie zum Beispiel Hagebutten, Kastanien, Bucheckern, Moos und vieles mehr gesammelt. Diese Materialien wurden von den Kindern für selbstgestaltete Herbstgestecke verwendet.





An dem Erntedanktag durfte jedes Kind ein Körbchen mit Obst und Gemüse mitbringen. Diese wurden dann gemeinsam mit den Erzieherinnen betrachtet. Jedes Kind stellte sein Körbchen voller Stolz vor. Aus den mitgebrachten Lebensmitteln wurde gemeinsam mit den Kindern eine leckere Gemüsesuppe gekocht und aus den Möhren ein leckerer Möhrensalat. Zu diesem Anlass besuchten die Kinder und Erzieherinnen auch die schön gestaltete Kirche in Langgrün. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Eltern für die mitgebrachten Körbchen.



Kleine Hände schaffen Großes



Die Künsdorfer Kirche in ein Kunstatelier zu verwandeln, gelang den kleinen Künstlern aus der Kindertagesstätte „Bärenkinder“ Langgrün kürzlich mit Bravour. Den ganzen Sommer über zauberten sie voller Neugier und Kreativität im lichtdurchfluteten Garten einmalige Kunstwerke. Gemalt wurde nicht einfach nur mit Pinsel und Papier - zum Einsatz kamen große Staffeleien mit Leinwänden, Glasscheiben, Erdfarben, Zuckerkreide, Murmeln, Gabeln und vieles mehr. Wunderschöne Fotos, die die Kinder beim Entstehen ihrer Werke zeigen, konnten ebenfalls während der Ausstellung betrachtet werden. Sie bringen die Freude, den Stolz, aber auch die kindliche Leichtigkeit zum Ausdruck. Wenn ein 3-Jähriger ein Bild malt, dann nennt man dies leichtsinnig Kritzelei, doch dahinter steckt oft sehr viel mehr. Auch die Kleinsten machen sich Gedanken darüber, was sie gerade zu Papier bringen. All diese Gedanken wurden von den Erzieherinnen wortwörtlich festgehalten und als Erklärung zusam-

men mit den Bildern ausgestellt. So wurde aus mancher Kritzelei etwas ganz Besonderes. Rote Hasen, goldene Fische, herbstliche Blätterdrucke, zauberhafte kunterbunte Schmetterlinge oder bunt bemalte Tontöpfe zeigten den Besuchern, was mit Farben alles möglich ist. Mit selbst gemachten Saatbomben durften die Gäste etwas Kreativität mit nach Hause nehmen und erfreuen sich hoffentlich im nächsten Sommer über die farbenfrohen Blumen, die dann im eigenen Garten daraus hervorsprossen. Eine sehr gelungene Ausstellung, die unter der Kindergartenleitung von Silke Richter entstanden ist und sicherlich so manch einen Besucher zum Staunen brachte.



men mit den Bildern ausgestellt. So wurde aus mancher Kritzelei etwas ganz Besonderes. Rote Hasen, goldene Fische, herbstliche Blätterdrucke, zauberhafte kunterbunte Schmetterlinge oder bunt bemalte Tontöpfe zeigten den Besuchern, was mit Farben alles möglich ist. Mit selbst gemachten Saatbomben durften die Gäste etwas Kreativität mit nach Hause nehmen und erfreuen sich hoffentlich im nächsten Sommer über die farbenfrohen Blumen, die dann im eigenen Garten daraus hervorsprossen. Eine sehr gelungene Ausstellung, die unter der Kindergartenleitung von Silke Richter entstanden ist und sicherlich so manch einen Besucher zum Staunen brachte.

Veranstaltungen



Ausgewählte Veranstaltungsangebote Ihrer Kreissparkasse Saale-Orla für die Wisentahalle Schleiz und andere Veranstaltungsorte 2020/ 2021/2022

05.12.20 19.30 Uhr	Veranstaltung wurde verschoben auf den 25.04.2021, 17.00 Uhr Kabarett academixer „Nimm mich – es wird eh nicht besser“ - Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	18,50 € 17,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card
13.12.20 02.01.21 07.03.21 11.04.21 16.05.21	Konzertreihe mit der Vogtland Philharmonie 2020/2021 Adventskonzert wurde ersatzlos gestrichen Neujahrskonzert wurde ersatzlos gestrichen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	20,00/ 23,00 € 22,00/ 27,00 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card
17.12.20 14.00 -19.00 Uhr	Blutspende Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: DRK Blutspendedienst NSTOB gGmbH		
18.12.20 19.30 Uhr	Veranstaltung wurde verschoben auf den 02.12.2021 Uwe Steimle Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Genius Concerts Michael Walendy	34,25€ PK 1 29,70 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
19.12.20 16.00 Uhr	Veranstaltung wurde ersatzlos gestrichen Sternstunden zur Weihnachtszeit – Original Naabtal Duo, Monique aus der Schweiz, Geschwister Niederbacher Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	42,00 € PK 1 39,60 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
31.12.20 17.00 Uhr	Veranstaltung wurde ersatzlos gestrichen Silvesterkabarett – Fettnäppchen Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	19,00 € 17,50 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla und nachweislich Schwerbehinderte
09.01.21 20.00 Uhr	Veranstaltung wurde verschoben auf den 08.01.2022 Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PK I: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
10.01.21 18.00 Uhr	Veranstaltung wurde verschoben auf den 09.01.2022, Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PK I: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
15.01.21 Freitag 19.30 Uhr	Veranstaltung wurde verschoben auf den 16.04.2021 Live Multivision: „Weltsichten 30 Jahre danach“ – Axel Brümmer & Peter Glöckner Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	12,00 € 10,50 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card
29.01.21 Freitag 19.30 Uhr	Veranstaltung wurde verschoben auf den 04.02.2022 „Island & Grönland“ - Multivision 3-D von Stephan Schulz Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla		
21.02.21 Sonntag 19.00 Uhr	Peter Orloff und der Schwarzmeer Kosaken-Chor Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Brago Media GmbH	36,80 € PK 1 29,80 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
25.02.21 14.00 -19.00 Uhr	Blutspende Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: DRK Blutspendedienst NSTOB gGmbH		
Neuer Termin: 18.03.21 Donnerstag 19.30 Uhr	Die größten Hits aller Zeiten - Die große Musikshow der 50er bis 80er Jahre Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: AS Entertainment	29,50 € PK 1 26,50 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
Neuer Termin: 09.04.21 Freitag 20.00 Uhr	Kabarett Jonas Greiner „In voller Länge“ Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 15,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder/Jugendl. von 7-18 J.
Neuer Termin: 16.04.21 Freitag 19.30 Uhr	Live Multivision: „Weltsichten 30 Jahre danach“ – Axel Brümmer & Peter Glöckner Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	12,00 € 10,50 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card

24.04.21 16.00 Uhr	Lieder aus den Bergen 2021 – Musikalische Grüße aus Südtirol, Bayern und Thüringen mit Stargast Oswald Sattler, Katharina Herz und Andreas Hastreiter Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	42,90 € PK 1 39,90 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108
Neuer Termin: 25.04.2021 Sonntag Neuer Beginn: 17.00 Uhr	Kabarett academixer „Nimm mich – es wird eh nicht besser“ Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	18,50 € 17,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts카드
Neuer Termin 30.09.21 Donnerstag Neuer Beginn: 20.00 Uhr	Festival der Travestie – Die Jubiläumsgala – 30 Jahre Maria Crohn Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: derks entertainment & management	39,90€ PK 1 37,90 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
16.10.21 16.00 Uhr	Die Frank Schöbel Story Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin	PK I: 49,50 € PK II: 44,00 € Tickets demnächst	*Begleitperson v.Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
Neuer Termin 22.10.21 Freitag 16.00 Uhr	Rudy Giovannini Sologala Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: CineEvent GmbH (vorheriger Termin 23.10.20)	29,90€ PK 1 28,00 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
Neuer Termin: 04.11.21 Donnerstag 19.30 Uhr	Schleizer Lesetage Lesung mit Wladimir Kaminer „Rotkäppchen raucht auf dem Balkon“ (Fr) Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla und Stadt Schleiz	20,00 € (Fr)	
Neue Termine: 17.11.21 19.30 Uhr (Mi)	Schleizer Lesetage Lesung mit Achim Amme – Rotkäppchen & Co. - Märchen für Erwachsene (Mi)	9,00 € (Mi)	
18.11.21 10.00 Uhr (Do)	Kinderprogramm – "Gäng vom Dach" oder „Die Gängsterpferde“ von Andreas Hüging - Programm für Kindergärten u. Grundschulen (Do)	Eintritt frei(Do)	Do - Bitte um Anmeldung unter 03663-461108 oder 03663-403504
27.11.21 19.30 Uhr	Ute Freudenberg – Endlich Weihnachtszeit Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte	51,70 € PK 1 46,20 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
Neuer Termin: 02.12.21 Donnerstag 19.30 Uhr	Uwe Steimle Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Genius Concerts Michael Walendy	34,25€ PK 1 29,70 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
Neuer Termin 17.12.21 Freitag 19.30 Uhr	KARAT 45 Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin Bitte beachten Sie die neue Anfangszeit 19.30 Uhr (vorheriger Termin 29.10.2020)	PK I: 50,00 € PK II: 45,00 € PK III: 40,00 €	*Begleitperson v.Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
Neuer Termin 08.01.22 Samstag 20.00 Uhr	Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PK I: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
Neuer Termin 09.01.22 Sonntag 18.00 Uhr	Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PK I: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
Mittwoch 18.00-20.30 Uhr	Tanzschule „einfach Tanzen“ in der Wisentahalle Zumba 18.00 – 19.00 Uhr Hobbyclub 19.30 – 20.30 Uhr		einfach vorbeikommen oder Anmeldung unter: 0176 96580886 www.einfachtanzen.co

Die Preisangaben sind Vorverkaufspreise. **Tages- und Abendkassenpreise können höher sein. Änderungen vorbehalten.** Bitte beachten Sie aktuelle Veröffentlichungen.

Bei Terminänderungen: Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Eintrittskarten sind erhältlich in folgenden Vorverkaufsstellen:

- alle Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
- Touristinformation Schleiz, Kulturamt Neustadt an der Orla

Telefonische Bestellungen (mit Kartenversandgebühr 2,00 €) im Service Center der Kreissparkasse Saale-Orla unter Tel. 03663 461 0

Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:

www.wisentahalle.de

Treffen der ehemaligen Mitarbeiter Kreisbetrieb Landtechnik abgesagt

Das alljährliche Treffen der ehemaligen Mitarbeiter vom Kreisbetrieb für Landtechnik Tanna/Ebersdorf muss wegen der bekannten Krise Anfang Januar leider ausfallen.

A.B.

VHS-Programm Frühjahr | Sommer 2021 - das ändert sich

Im kommenden Semester verzichtet die Volkshochschule auf die Verteilung eines Programmheftes. Sie werden das Programm der Volkshochschule ab Januar 2021 im Amtsblatt des Landkreises und auf der Internetseite der Volkshochschule unter www.vhs-sok.de/kurse finden. So können wir sicherstellen, dass Sie immer die aktuellen Kurstermine finden. Angebote in Ihrer Nähe werden wir wie gewohnt in Ihrem lokalen Amtsblatt veröffentlichen. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin persönlich für Sie erreichbar.



Telefon: 03647 448-144 | 03663 413026
 (Pöbneck) (Schleiz)
 Persönlich: Geschäftsstelle Pöbneck | Geschäftsstelle Schleiz
 Wohlfarthstr. 3-5 | Löhmaer Weg 2
 07381 Pöbneck | 07907 Schleiz
 Online: www.vhs-sok.de
 E-Mail: info@vhs-sok.de

Kirchliche Nachrichten

Herzlichen Dank

sagen wir auch im Namen unserer Eltern, allen, die den Tag unserer Konfirmation für uns unvergesslich gemacht haben



*Emilia Riehle Joey Kowalke
 Josephine Schmidt Jocelyn Miltzer
 Sonja Mäckel Gina Ruf
 Nils Witlich Nanny Fäber*

Herzlichen Dank an

- alle, die uns mit Glückwünschen und Geschenken eine Freude gemacht haben

*- unserem Pfarrer Toralf Hopf für den feierlichen Gottesdienst
 - Kantor Stefan Feig und dem Kirchenchor für die musikalische Begleitung*

Kirchspiel Gefell

Dezember 2020 - Januar 2021

- Sonntag, 06. Dezember**
 09.00 Uhr Künsdorf
 10.30 Uhr Gefell
 13.30 Uhr Seubtendorf
- Sonntag, 13. Dezember**
 09.00 Uhr Langgrün
 10.30 Uhr Blintendorf
 16.00 Uhr Gefell, Musikalische Andacht
- Hlg. Abend, 24. Dezember**
 15.00 Uhr Blintendorf, Christvesper Kirche
 16.15 Uhr Gefell, Christvesper A Kirche
 17.00 Uhr Gefell, Christvesper B Kirche
 22.00 Uhr Gefell, Christmette Kirche
 18.00 Uhr Künsdorf, Christvesper
- Freitag, 25. Dezember**
 09.00 Uhr Künsdorf
 13.30 Uhr Seubtendorf
- Samstag, 26. Dezember**
 09.00 Uhr Blintendorf
 10.30 Uhr Gefell
- Sonntag, 27. Dezember**
 10.00 Uhr Langgrün
- Donnerstag, 31. Dezember**
 16.30 Uhr Künsdorf
 18.00 Uhr Gefell
- Sonntag, 10. Januar**
 10.00 Uhr Gefell, Gottesdienst zur Jahreslosung
- Sonntag, 17. Januar**
 09.00 Uhr Langgrün
 10.30 Uhr Gefell
 13.30 Uhr Seubtendorf
- Sonntag, 24. Januar**
 09.00 Uhr Blintendorf
 10.30 Uhr Künsdorf
- Sonntag, 31. Januar**
 09.00 Uhr Seubtendorf
 10.30 Uhr Gefell
 13.30 Uhr Langgrün

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

Bitte beachten sie die unterschiedlichen Gottesdienstzeiten

- 20.12.20 4. Advent**
 Tanna 17.00 Uhr *Musikalischer Gottesdienst vor der Kirche*
- 24.12.20 Heilig Abend**
 Schilbach 14.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst im Freien
 Tanna 16.00 Uhr 1. Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel
 Tanna 18.00 Uhr 2. Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel
- 25.12.20 1. Weihnachtstag**
 Schilbach 08.30 Uhr
 Tanna 10.00 Uhr
- 26.12.20 2. Weihnachtstag**
 Tanna 10.00 Uhr
- 31.12.20 Silvester**
 Schilbach 16.00 Uhr
 Tanna 18.00 Uhr
- 01.01.21 Neujahr**
 Tanna 10.00 Uhr
- 03.01.21 2. Sonntag nach Weihnachten**
 Tanna 17.00 Uhr Andacht mit Orgelmusik
- 10.01.21 1. Sonntag nach Epiphania**
 Schilbach 08.30 Uhr
 Tanna 10.00 Uhr

- 17.01.21 2. Sonntag nach Epiphania**
Tanna 10.00 Uhr
- 24.01.21 3. Sonntag nach Epiphania**
Tanna 10.30 Uhr
- 31.01.21 Letzter Sonntag nach Epiphania**
Tanna 14.00 Uhr *mit heiligem Abendmahl*

Die Kasualien Vertretung für Januar hat Pfarrer Jens Heil aus Harra
Kontakt: 036642 22267, pfarramtharra@t-online.de
Ein Hinweis zu Trauerfeiern
Zurzeit dürfen nur jeweils 15 Personen teilnehmen

Programm vor der Kirche

4. Advent **17 Uhr Musikalischer Gottesdienst**
Am 24.12. 16 und 18 Uhr finden die Weihnachtsgottesdienste vor der Kirche statt.

Hinweise für die Weihnachtsgottesdienste am 24.12.20 in Tanna

- sie werden im Freien stattfinden
- Gottesdienste um 16 und 18 Uhr sind identisch
- Bitte beachten sie die vorgeschriebenen Hygienebestimmungen*
- Halten sie bitte Abstand
- Alle Besucher müssen registriert werden
- Ein Mund- und Nasenschutz muss getragen werden
- Bitte bringen sie bitte den hier abgedruckten Registrierungszettel **ausfüllt** um 16 oder 18 Uhr mit
- Weitere Zettel liegen in der Kirche

In Januar ist **kein** Kassetag
Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.

- Bankverbindung:**
KSK Saale-Orla-Kantorin: IBAN:DE74 8305 0505 0000 0209 58
Hyun-Ju Kim - Lamprecht
Tel.: 036651/793155
- Gemeindepädagoge:** Tom Ludwig
Tel.: 036646/310176
- Gemeindebüro:** Tel. 036646/22271
Frau Nötzel
jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Weiterhin läuten um 19 Uhr die Glocken, um uns zu einem Moment der Stille und des Gebets zu rufen!!

Auch die **WhatsApp Gruppe**, in der man über das Smartphone jeden Tag eine Kurzandacht hören oder lesen kann,- wird es weiterhin geben. Wer noch daran teilnehmen möchte und die technischen Möglichkeiten hat, gebe uns einfach seine Handynummer **Hausbesuche**, auch zu **Geburtstagen** können z.Z. nur nach vorheriger telefonischer Absprache erfolgen.

Evang. Pfarramt
Telefonnummer 22271
HomePage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Änderungen entnehmen sie bitte den Schaukästen

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete und behütete Weihnachtszeit.

Friedenslicht aus Bethlehem 2020

Auch in diesem Jahr kommt es wieder nach Tanna
Es wird am 23.12. etwa um 12.05 Uhr in Tanna auf dem Markt auf dem Parkplatz eintreffen. Die Jugendwartin Astrid Geisler hat das auch wieder in diesem Jahr organisiert.
Kommen sie und holen sie sich dieses Licht nach Hause.



In Ausnahmefällen können wir es am 24.12.vormittags austeilten.
Wir freuen uns auf ihren Anruf: Dorothea Liedtke Tel.: 20058
An den Feiertagen wird das Friedenslicht auch in der Kirche sein.
Halten sie bitte Abstand und tragen sie einen Mund-Nasenschutz

Kirchspiel Unterkoskau

Gottesdienstplan Januar 2021

DATUM	UNTERKOSKAU	STELZEN	WILLERSDORF	MIELESDORF	ZOLLGRÜN
03.01.				09.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber
10.01. 1. So. n. Epiphania	10.30 Pfr. Erber	09.00 Pfr. Erber	14.00 Pfr. Erber		
17.01. 10.00 in Tanna Pfr. Erber	Zum	Zentraler Abschluss	Gottesdienst Der	In Tanna Allianz-	Um 10 Uhr Gebetswoche
24.01.				10.30 Pfr. Erber	09.00 Pfr. Erber

Registrierung für Heilig Abend in Tanna

(Bitte zur Veranstaltung ausgefüllt mitbringen)

Veranstaltungsbeginn:

.....

Name:

.....

Weitere Personen (im gleichen Haushalt lebend):

.....

Adresse:

.....

Telefonnummer:

.....



Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.